

PRESSEMITTEILUNG

Stuttgart, 10.01.2008

DBfK Südwest begrüßt Verabschiedung der saarländischen Berufsordnung für Pflegefachkräfte

Mit großer Freude begrüßen wir, dass am 28.11.2007 die Berufsordnung durch das saarländische Ministerium für Justiz und Soziales verabschiedet wurde. Damit ist das Saarland das zweite Bundesland nach der Hansestadt Bremen, das eine Berufsordnung gesetzlich verankert hat. Die Berufsordnung stellt zum einen eine schriftliche Orientierungshilfe der Berufsangehörigen dar, zum anderen eine Verpflichtung der Pflegefachkräfte zum kontinuierlichen Kompetenzerhalt, zur Qualitätssicherung, einem angemessenen beruflichen Verhalten, zur Sicherung der menschlichen Würde und Selbstbestimmung, die Pflicht zur Beratung, die Erstellung von Gutachten, sowie die Weiterentwicklung und Anwendung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen.

Durch die Selbstverpflichtung in Form einer verbindlichen Berufsordnung nehmen die Pflegenden im Saarland ihre besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr und tragen zu einer weiteren Professionalisierung und dem Ansehen des Berufsstandes Pflege bei. Besonders erfreulich ist, dass alle beruflich Pflegenden, Gesundheits- und KrankenpflegeInnen/KinderkrankenpflegerInnen sowie AltenpflegerInnen in die Berufsordnung mit aufgenommen wurden. Die Berufsordnung basiert auf dem Ethikkodex des International Council of Nurses (ICN), der auf der ganzen Welt anerkannt ist.

Weiter hervorzuhebende Punkte sind, dass:

- eindeutig festgestellt wird, berufliche Pflege ist eine abgrenzbare Disziplin von Wissen und Können, die sie von anderen Fachgebieten des Gesundheitswesens unterscheidet,
- beruflich Pflegenden verpflichtet sind, bei pflegerelevanten gesellschaftlichen Problemen an deren Lösung mitzuwirken und die Gesellschaft über Gesundheitsfragen zu informieren. Hierzu müssen Pflegenden eigenverantwortlich die Pflegeberichterstattung übernehmen,
- Pflegefachkräfte verpflichtet sind, sich an Maßnahmen zur beruflichen Kompetenzerhaltung und der Qualitätssicherung zu beteiligen. Sie müssen entsprechende Maßnahmen gegenüber dem Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz auf Anforderungen in geeigneter Form nachweisen können,
- eine Verletzung gegen diese Berufspflicht mit einer Geldbuße geahndet werden kann,
- Berufspflichten selbstständig tätiger Pflegefachkräfte explizit benannt werden.

Die Berufsordnung stellt einen weiteren Meilenstein für die Professionalisierung der Pflege in Deutschland dar. Wir gehen davon aus, dass die restlichen Bundesländer dem Beispiel von Saarland und Bremen zügig folgen werden. Die saarländische Berufsordnung wurde im Amtsblatt des Saarlandes vom 13. Dezember 2007 veröffentlicht.

2.657 Zeichen

Andrea Kiefer
1. Vorsitzende

Peter Hettig
Geschäftsführer

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Südwest e.V.
Eduard-Steinle-Straße 9, 70619 Stuttgart, Tel.: 0711 / 47 50 61 Fax: 0711 / 478 02 39
suedwest@dbfk.de www.dbfk.de

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der Krankenpflege, der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege. Mehr Informationen über den Verband und seine internationalen und nationalen Netzwerke können Sie auf der Homepage www.dbfk.de nachlesen. Falls Sie Interviewwünsche haben oder noch mehr Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an suedwest@dbfk.de oder rufen Sie uns unter 0711 / 47 50 61 an.